

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/830573cf-5d69-32c6-9ed4-1cf10e2647f4>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen (TRGS 524) Ausgabe Februar 2010
Amtliche Abkürzung	TRGS 524
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Anlage 7 TRGS 524 - Technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen

[Anlage 7 zur TRGS 524](#)

Technische Maßnahmen	
Vermeiden/Vermindern der Exposition	1. Emissionsarme Verfahren anwenden
	2. Freigesetzte Gefahrstoffe an der Entstehungsstelle wirksam erfassen und gefahrlos abführen. (z.B. Absaugen)
	3. Ausbreitung von Stäuben begrenzen (z.B. Abdecken, Staub niederschlagen, Einhausen)
	4. Belüften, Bewettern
	5. Beschäftigte vom Gefahrenbereich räumlich trennen:
	a) Automatisierung der Tätigkeiten (Fernbedienung)
	b) Fahrerkabinen mit Anlagen zur Atemluftversorgung ausrüsten
	6. Geeignete Arbeits- und Hilfsmittel für den Materialumschlag bereitstellen
Baustelleneinrichtung	1. Festlegen von Schwarz-Weiß-Bereichen,
	2. Vorhalten spezieller Einrichtungen, z.B. Schwarz-Weiß-Anlage, Einzäunung
	3. Sicherheitskennzeichnung anbringen
	4. Unbefugten Zutritt vermeiden

Technische Maßnahmen		
	5.	Absperrung der Arbeitsstätten
	6.	Zugangskontrolle zur Arbeitsstätte
	7.	Vorhalten von Dekontaminationseinrichtungen z.B. für Fahrzeuge (Reifenwaschanlage), Geräte und Ausrüstungen (Waschplatz); Stiefelreinigung oder Umsteiger
Brand- und Explosionsschutz	1.	Explosionsfähige Atmosphäre im Arbeitsbereich vermeiden
	2.	Freiwerden explosionsfähiger und brennbarer Stoffe begrenzen
	3.	Be- und Entlüftung
	4.	Zündquellen vermeiden (z.B.: offenes Feuer, mechanische und elektrische Funken, elektrostatische Aufladungen, Reibungswärme, heiße Oberflächen)
	5.	Explosionssgeschützte Arbeitsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen einsetzen
	6.	Technische Lüftung einsetzen
	7.	Überwachen der Explosionsgrenzen und Alarmieren bei Überschreiten der Alarmwerte für Explosionsschutz
	8.	Ausreichende Schutzabstände einhalten
	9.	erforderliche Löschmittel und geeignete Brandbekämpfungseinrichtungen vorhalten
Organisatorische Maßnahmen		
Ablauforganisation	1.	Bauzeitenplan bzw. SiGe-Plan erstellen (an Anforderungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz anpassen??) und Baustellenordnung aufstellen
	2.	Arbeits- und Sicherheitsplan erstellen
	3.	Gefährdungsbeurteilung erstellen
	4.	Betriebsanweisung erstellen und am Arbeitsplatz vorhalten
	5.	Bestimmen eines Koordinators zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen, wenn bei den Arbeiten mehrere Unternehmen tätig sind.
	6.	unnötige Tätigkeiten im kontaminierten Bereich vermeiden

Organisatorische Maßnahmen		
	7.	Anzahl der im kontaminierten Bereich Beschäftigten minimieren
	8.	Baustelle in Tätigkeiten unterschiedlicher Gefährdung zonieren
	9.	Alleinarbeit vermeiden
	10.	Arbeitszeit im Gefahrenbereich begrenzen
	11.	Beschäftigte regelmäßig unterweisen
	12.	Qualifizierte Aufsicht gewährleisten
	13.	Qualifizierte Arbeitskräfte einsetzen
	14.	Überwachung des bestimmungsgemäßen Betriebs und Alarmierung durch geeignete Geräte sicherstellen
	15.	Festlegen von Regeln für die Benutzung von Dekontaminationseinrichtungen
Technische Sicherheit gewährleisten	16.	Dokumentation (z.B. Zugangsprotokolle, Filterbuch)
	1.	Überwachen des bestimmungsgemäßen Betriebs und Alarmierung durch geeignete Geräte sicherstellen
	2.	Instandhaltung sicherstellen
	3.	Reserveaggregate vorhalten
Notfallorganisation,	1.	Festlegen allgemeiner Verhaltensregeln für den Gefahrenfall,
Erste Hilfe	2.	Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellen
	3.	Flucht- und Rettungspläne erstellen
	4.	Flucht- und Rettungswege freihalten
	5.	Wirksame Kommunikationseinrichtungen bereithalten (z.B. Telefon, Mobilfunkeinrichtungen)
	6.	Notrufnummern bekannt geben
	7.	EinSatz der Feuerwehr und Rettungsdienste absichern
	8.	Erste Hilfe und ärztliche Versorgung sicherstellen
	9.	Geeignete Rettungsgeräte vorhalten

Organisatorische Maßnahmen	
	10. Rettungsübungen in Kombination mit Brandschutzübungen durchführen
	11. Je Arbeitsgruppe einen Ersthelfer mit griffbereiter Erste Hilfe Ausrüstung vorhalten
Messtechnische Überwachung	1. Veranlassen der messtechnischen Arbeitsplatzüberwachung,
	2. Überwachen der Gefahrstoffkonzentrationen und Alarmieren bei Überschreiten der Luftgrenzwerte
	3. Messprogramm aufstellen
	4. Fachkunde sicherstellen
Arbeitsmedizinische Betreuung sicherstellen	1. Beratung
	a) bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung
	b) bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung
	c) zu Hygienemaßnahmen
	2. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
	3. Biomonitoring
Personenbezogene Maßnahmen	
Qualifikation	1. Unterweisung (arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen, regelmäßig)
	2. Arbeitsmedizinische Betreuung und Vorsorgeuntersuchungen gewährleisten (Angebots- und Pflichtuntersuchung)
	3. Beschäftigungsbeschränkung beachten (Jugendarbeitsschutzgesetz , Mutterschutzgesetz)
	4. Schulung, Weiterbildung, Fachlehrgänge
Hygiene	1. Trink-, Ess-, Schnupf- und Rauchverbot
	2. Schwarz-Weiß-Einrichtungen benutzen
	3. Händewaschen/Duschen
	4. Persönliche Schutzausrüstung benutzen

Personenbezogene Maßnahmen		
	5.	Wäschewechsel
Sachgerechter Einsatz und Umgang	1.	Eignung der Beschäftigten prüfen
mit Persönlicher Schutzausrüstung	2.	Sachgerechte Auswahl (Tragekomfort, Haltbarkeit ...)
	3.	Unterweisung
	4.	Pausenregelung und Tragzeitbegrenzung einhalten
	5.	Sachgerechte Wartung, Pflege und Aufbewahrung